

- Neues Deutschland vom 6. 5. 1969 - oder der Meinungsaustausch über die 14. ZK-Ta-
gung, auf der die Einberufung des IX. Parteitages der SED beschlossen worden war -
Neues Deutschland vom 24. 6. 1975).

III. Die sozialistische Gemeinschaft

Literatur:

Helmuth G. Bütow, Der Vorbildanspruch der DDR in der Spätphase Ulbricht, in: Die Rolle der DDR in Osteuropa, herausgegeben von Gert Leptin im Auftrage der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, Berlin, 1974 - *Kurt Hager*, Die entwickelte sozialistische Gesellschaft — Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften nach dem VIII. Parteitag der SED, Einheit 1971, S. 1203 - *Günter Heyden*, Persönlichkeit und Gemeinschaft der sozialistischen Gesellschaft, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1968, S. 6. - *O.V.*, Die gute menschliche Gesellschaftsordnung, Neues Deutschland vom 4. 10. 1968.

29 1. In Art. 3 Abs. 2 S. 2 wird statt des Begriffs »Werk­tätiger« der Begriff »Bürger« verwendet. Beide Begriffe bedeuten dasselbe (s. Rz. 4 zu Art. 2). Warum hier der Begriff gewechselt wird, ist nicht klar erkennbar. Wahrscheinlich steht der Wechsel in Zusammenhang mit dem Begriff der »sozialistischen Gemeinschaft«.

30 2. Dieser wird vom Begriff der »sozialistischen Gesellschaft« unterschieden. Der zweite Begriff meint eine nach Klassen strukturierte Gesamtheit von Menschen, stellt also das noch Trennende in den Vordergrund. Der erste Begriff betont, daß die Menschen trotz der Klassenunterschiede geeint sind. So definiert Günter Heyden den Begriff »sozialistische Gemeinschaft«: »Unter sozialistischer Gemeinschaft verstehen wir das auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsweise objektiv möglich gewordene, unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei bewußt geleitete kameradschaftliche Zusammenwirken von Individuen verschiedener Klassen und Schichten bei der Gestaltung des Sozialismus, was sich in der politisch-moralischen Einheit des Volkes ausdrückt.«

Es wird auch der Begriff der »sozialistischen Menschengemeinschaft« - nicht jedoch der Begriff »Volksgemeinschaft«, offenbar weil er als supekt empfunden wird - verwendet (z. B. Art. 18). Nach einem nicht namentlich gezeichneten und daher als offizielle Äußerung zu wertenden Leitartikel des Neuen Deutschland (4. 10. 1968) sollen die Tendenzen der sozialen Annäherung der Klassen und Schichten zu den wesentlichen Merkmalen der sozialistischen Menschengemeinschaft gehören. So erscheint diese als Vorform der klassenlosen Gesellschaft.

Die Schwierigkeiten der marxistisch-leninistischen Staatstheorie Ost-Berliner Provenienz liegen zutage: Einerseits soll die führende Rolle der SED, in kritischer Sicht ihre Suprematie, gerechtfertigt werden, andererseits aber die Vorstellung von gleichberechtigten und gleichverpflichteten Menschen, die eine enge Gemeinschaft bilden, also »Bürger« sind, vermittelt werden. Wie groß die daraus resultierenden Schwierigkeiten sind, zeigt sich darin, daß die Verfassung an vielen Stellen die Unterscheidung nicht durchhält (z. B. besagt Art. 17 Abs. 2 S. 2, daß die DDR die Bürger befähige, die sozialistische Gesellschaft zu gestalten. Art. 21 Abs. 1 S. 1 spricht aber von der umfassenden Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der sozialistischen Ge-